

Postulat

zur Einführung eines neuen Grenzsteuersatzes für Spitzenverdiener

Gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Geschäftsordnung des Landtages reicht der unterzeichnende Abgeordnete das folgende Postulat ein und stellt den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen, die Einführung eines maximalen Grenzsteuersatzes von 8% bei Jahreseinkommen über CHF 300'000 bei Alleinstehenden, über CHF 450'000 bei Alleinerziehenden und über CHF 600'000 bei Ehepaaren zu prüfen“.

Begründung

Ausgangslage

Im Jahr 2010 hat die Regierung im Rahmen ihrer Stellungnahme zur ersten Lesung des neuen Steuergesetzes auf Anfrage der Freien Liste statistische Berechnungsgrundlagen aufgeführt, die in etwa noch Gültigkeit haben dürften. Die Regierung stellte damals fest: „Die Einführung einer weiteren Tarifstufe mit einem Spitzensteuersatz von 8% auf Landesebene führt zu einem prognostizierten zusätzlichen Steueraufkommen auf Landes- und Gemeindeebene von CHF 4 Mio (pro Jahr).“ (Stellungnahme 83/2100 von der Regierung an den Landtag, S.37) Derzeit beträgt der Spitzensteuersatz bei Vermögens- und Erwerbsteuern 7%. Zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage wird im aktuellen Steuergesetz der Erwerb inkl. Sollertrag herangezogen.

Gemäss den Berechnungsgrundlagen, welche der Regierung im August 2010 zur Verfügung standen, hatten 106 Alleinstehende eine Bemessungsgrundlage höher als CHF 300'000 und 90 Ehepaare eine Bemessungsgrundlage von über CHF 600'000.

Handlungsbedarf gegeben

Es ist Zeit, die ersten Erkenntnisse und Zahlen über die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sachlich und nüchtern zu analysieren.

Die Regierung hat prophezeit, dass die Steuereinnahmen mit dem Steuerjahr 2011 für einige Jahre leicht einbrechen werden. Im letzten Jahr sind aber die Kapital- und Ertragssteuereinnahmen stark gesunken sowie der Mehrwertsteuerertrag um 10% zurückgegangen.

Weil der Landtag 2010 auf Antrag der Regierung die Erbschaftssteuer gestrichen hat, können durch dieses Steuersubstrat keine Einnahmen mehr generiert werden. Die Couponsteuer wurde abgeschafft.

Insgesamt zeigt sich eindeutig, dass die Staatseinnahmen sich in den nächsten Jahren noch schlechter als erwartet entwickeln werden.

Die statistischen Daten aus dem Jahr 2010 bilden zusammen mit den aktuellen Zahlen zum 2011 generierten Steuersubstrat Ausgangspunkt zu diesem Postulat. Eine massvolle und angemessene zusätzliche Generierung von Steuern bei

Spitzenverdienern ermöglicht dem Staat ein Mehreinkommen von rund CHF 4 Millionen pro Jahr, die direkt der öffentlichen Hand zugute kommen und indirekt zu einer leichten Umverteilung von den Vermögenden zum Mittelstand beitragen können.

Im Gegensatz zu den unteren Einkommensschichten verdient der Mittelstand zuviel, um von staatlichen Subventionen und Unterstützungsbeiträgen profitieren zu können.

Die Interpellation der Freien Liste zur Vermögensverteilung hat aber gerade auch gezeigt, dass viele Bewohner Liechtensteins aus dem Mittelstand nur wenig finanzielle Reserven haben. Aufrütteln muss die eruierte Tatsache, dass 50% der Menschen in Liechtenstein weniger als 10 000 Franken Rücklage besitzen. Viele der bereits beschlossenen und geplanten Sparmassnahmen des Staates belasten aber genau den Mittelstand bzw. diese Menschen.

Die Freie Liste fordert daher, die schlechte Steuereinnahmentwicklung nicht über noch mehr Sparmassnahmen, die den Mittelstand überproportional treffen würden, auszugleichen. Sie fordert eine stärkere Besteuerung für Spitzenverdiener. Eine Anhebung des maximalen Grenzsteuersatzes um 1 % betrifft die je rund 100 steuerpflichtige Spitzenverdiener der Kategorien a) und c) (Alle Steuerpflichtige sowie gemeinsam zu veranlagende Ehegatten).

Systematik

Systematisch kann die Einführung einer 8. Stufe problemlos in den Artikel 19 des Steuergesetzes integriert werden („Tarif“), wie dies bereits anlässlich der 2. Lesung des neuen Steuergesetzes durch die Freie Liste vorgeschlagen wurde, konkret:

- bei a) „für alle Steuerpflichtigen“ gilt die 7% Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe bis CHF 300'000, und es wird eine 8% Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe über CHF 300'000 eingeführt.
- bei b) „für Alleinerziehende im Sinne des Familienzulagengesetzes“ gilt die 7% Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe bis CHF 450'000, und es wird eine 8%-Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe über CHF 450'000 eingeführt.
- Bei c) „für gemeinsam zu veranlagende Ehegatten“ gilt die 7%-Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe bis CHF 600'000, und es wird eine 8%-Steuerstufe für steuerpflichtige Erwerbe über CHF 600'000 eingeführt.

Fazit

Es ist eine Frage des politischen Willens und der politischen Weitsicht, jetzt die richtigen Massnahmen zu setzen, damit der Mittelstand nicht noch mehr unter Druck kommt und damit die öffentliche Hand durch eine leicht höhere Steuerbelastung für Spitzenverdiener Mehreinnahmen von 4 Mio. Franken pro Jahr generieren kann.

Die Gesamtregierung hat sich bisher gegen Steuererhöhungen ausgesprochen. Es sind aber einige Massnahmen ergriffen worden, die den Mittelstand substantiell treffen. Eine grosse Veränderung ist die Reduktion einer Subventionierung der Krankenkassen um viele Millionen, was zu einer Erhöhung der Kopfprämien führen wird.

Unser Finanzminister Klaus Tschüscher hat kürzlich das Steuertabu gebrochen: Im Vala vom 21.8.12 stellte er Folgendes fest: „...Darüber hinaus werden wir zusätzlich

nicht um einnahmeseitige Massnahmen herumkommen. Wer heute Ueberlegungen zu punktuellen Steuererhöhungen oder die Wiedereinführung von abgeschafften Steuern kategorisch ablehnt, handelt meiner Meinung nach verantwortungslos.“

Seit der Einführung des neuen Steuergesetzes sind neue Erkenntnisse zu den Einnahmen gemacht worden. Der Staatshaushalt ist weiterhin in Bedrängnis. Es ist daher an der Zeit, Verantwortung zu zeigen und darüber zu diskutieren, wie Steuereinnahmen generiert werden können. Das von mir gewählte Instrument des Postulates bietet der Legislative Raum, unserem Finanzminister im Hinblick auf die laufende Budget-Planung eine nachhaltige Konsolidierung aufzuzeigen.

28.8.2012

Pepo Frick